

Informationen der Versicherungsstelle

Versicherungsinformationen der Versicherungsstelle

Versicherungen für Therapieberufe

Übersicht, Hinweise und Unterlagenanforderung

Kärntnerstr. 4
76227 Karlsruhe

Fon 0721-9415180

Fax 0721-9415183

kontakt@vfth.de

Sparkasse Karlsruhe
DE 74660501010010083830
BIC: KARSDE66XXX

Amtsgericht Mannheim
HRB 731597
Geschäftsführer
Ralf E. Cramer

Vermittlerregister (§ 11a Abs. 1
GewO): DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Str. 29, 10178 Berlin
Tel. 0180-6005850
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info
Reg.Nr. D-8MWF-ORXK8-40

Dok-230220540015
Karlsruhe, den 09.11.2021

Unser Auftrag

Als Versicherungsstelle für Therapieberufe sind wir Dienstleistungspartner für Versicherungen als Kooperationspartner des DVE. Wir gestalten und vermitteln in diesem Rahmen für Sie als DVE-Mitglied Versicherungs- und Vorsorgeprodukte - in aller Regel mit ganz speziellen Anpassungen an Ihren Beruf.

Ihre Zusammenarbeit mit uns

Wir werden als Versicherungsmakler für Sie tätig - wir sind also keine an irgendeinen Versicherer gebundene Agentur.

Sie beauftragen uns jeweils für die Sie interessierende Versicherung mit der Aufgabe des Versicherungsmaklers, also mit der Vermittlung, der laufenden Betreuung und der Verwaltung dieses von Ihnen ausgewählten Versicherungsproduktes.

Sie beauftragen uns nicht global für alle Ihre Versicherungsverträge.

Kündigen Sie eine Versicherung, für die Sie uns Auftrag gegeben haben, so endet auch unser Maklermandat für dieses Versicherungsprodukt. Wir möchten Sie nicht mehr an uns binden, als Sie sich selbst wünschen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen

Für viele Versicherungsprodukte haben wir spezielle Rahmenverträge ausgehandelt und abgeschlossen.

Diese stehen Ihnen solange exklusiv zur Verfügung, solange Sie unser/e Kundin/e sind.

Neben der Vermittlung und der laufenden Betreuung bzw. Verwaltung Ihrer an uns übertragenen Versicherungsverträge stehen wir Ihnen mit Beratung zu bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungen wie auch für Analysen zur Verfügung. So können Sie sich bei uns einen Risiko- und Vorsorgestatus erstellen lassen, den wir mit Ihnen jährlich aktualisieren.

Rahmenverträge/ Gruppenverträge

Bei Rahmenabkommen bzw. Rahmenverträgen und Gruppenverträgen handelt es sich um die Absicherung von gleichartig versicherten Personen bzw. Praxen gegen ein bestimmtes Risiko durch gleichartige, vorab mit dem Versicherer abgestimmte Verträge. **Hierbei werden Versicherungsinhalte vereinbart, die so in den „Normal-„Produkten der Versicherer nicht enthalten sind.**

Vertragspartner für die Gestaltung von Rahmenverträgen – insbesondere die Ausarbeitung spezifischer Versicherungsinhalte und Versicherungsbedingungen – ist gegenüber dem Versicherer die Versicherungsstelle sowie bei Gruppenverträgen der DVE.

Die Versicherungsinhalte wie die Prämiengestaltung sind daher nicht mit den „Normal-„Tarifen des betreffenden Versicherers oder auch anderer Versicherer vergleichbar – ein Abschluss „vor Ort“ ist daher nicht möglich.

Die Teilnahme an einem Rahmenabkommen bzw. an einem Gruppenvertrag ist an die Zusammenarbeit mit der Versicherungsstelle gebunden; daher ist eine Übertragung der Betreuung auf andere Makler oder Vertreter nicht möglich.

Die Teilnahme an einem Gruppenvertrag ist zusätzlich an die Mitgliedschaft beim DVE gebunden.

Neben den oft günstigen Beiträgen ist vor allem die Anpassung des Versicherungsschutzes an die **speziellen Bedürfnisse der zu versichernden Personen bzw. Praxen ein besonderer Vorteil.**

Beratungsgespräch

Wir empfehlen Ihnen neben dem Austausch von Informationen und Unterlagen die Vereinbarung eines telefonischen Beratungsgesprächs.

Ihre Versicherungsstelle

Ralf E. Cramer

Übersicht über einige wichtige Versicherungsprodukte

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über einige Versicherungsprodukte, wichtige Inhalte, unsere Bewertung über deren Wichtigkeit sowie einige Anmerkungen/ Erläuterungen.

Dabei ist in unserer Bewertung eine Versicherung mit

+++ sehr wichtig/ unverzichtbar ++ wichtig + je nach Situation wichtig

Haftung

Haftung ist die Pflicht zum Einstehen für eine aus einem Schuldverhältnis herrührende Schuld, etwa auf Schadensersatz. Ob jemand zur Haftung verpflichtet ist, ist grundsätzlich von einem Verschulden abhängig.

Ausnahmen von diesem - verschuldensabhängigen - Haftungsprinzip ist zum Beispiel die

- Gefährdungshaftung (zum Beispiel bei Kraftfahrzeugen, Öltankanlagen usw.). Hier reicht das Betreiben eines Kraftfahrzeuges oder einer Anlage, von der Gefahr ausgehen kann. Das bedeutet, dass Sie alleine aus dem Besitz haften, wenn ein Schaden eintritt, unabhängig davon, ob Sie eine Schuld trifft oder nicht.
- Gewährleistungshaftung
- Produzentenhaftung.

Neben der Haftung für eigenes Handeln bzw. Unterlassen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Haftung für das Handeln eines Dritten bestehen, das dem Haftenden zugerechnet wird:

- die Haftung für Verrichtungsgehilfen (z.B. für Mitarbeiter/innen)
- die Haftung für Erfüllungsgehilfen (z.B. für Mitarbeiter/innen)
- die Haftung des Aufsichtspflichtigen (z.B. für Kinder).

Haftung kann sich ergeben aus

- der beruflichen Tätigkeit (Berufshaftpflicht)
- dem sog. Betriebsstättenrisiko – also einer Praxis und deren Einrichtung (Betriebshaftpflicht).

Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (+ + +)

Die Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung ist Zulassungsvoraussetzung für die Kassenzulassung – sie sollte daher frühzeitig beantragt werden, damit eine Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei den Krankenkassen erstellt werden kann. **Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Zulassung.**

Sie dient der Absicherung von Schäden, die Dritte durch die therapeutische Tätigkeit bzw. durch die Praxis (-einrichtung/ Betriebsstätte) erleiden (Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden).

Eigenschaften der Versicherung	Anmerkung	+++	++	+
Versicherung therapeutischen Berufsbildes – umfassend definiert	unverzichtbar!	X		
Versicherung auch außerhalb der Praxis (Hausbesuche, Besuche in Einrichtungen, ADL-Training, etc.)	unverzichtbar!	X		
Mitversicherung der Umwelt-Basishaftpflicht/ -Schadenhaftung		X		

Eigenschaften der Versicherung	Anmerkung	+++	++	+
Mitversicherung von Mietsachschäden	Mietvertrag!	X		
Mitversicherung der Bauherren-Haftpflicht			X	
Mitversicherung von Tätigkeitsschäden	wichtig		X	
Mitversicherung ärztlich nicht verordneter Therapien	unverzichtbar	X		
Mitversicherung der aus Mietvertrag vertraglich übernommene Haftung	unverzichtbar	X		
Mitversicherung von Schlüsselerlusten	wichtig bei Schließanlagen!			X
Mitversicherung des Spezial-Straf-Rechtsschutz	wichtig bei Personenschäden	X		
Mitversicherung der vertraglich übernommenen Haftung aus Kassenverträgen	unverzichtbar bei einer kassenzugelassenen Praxis	X		
Mitversicherung der Vermögensschäden aus beratender Tätigkeit	wichtig		X	
Mitversicherung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG („Diskriminierung“)	wichtig	X		
Mitversicherung der Verletzung von Datenschutzgesetzen	Unverzichtbar	X		

Für die **Berufs-Haftpflichtversicherung** besteht ein **Rahmenvertrag der Versicherungsstelle**.

In diesem Rahmenvertrag können Sie sich zu günstigen Konditionen versichern; der Rahmenvertrag enthält die wesentlichen Bestimmungen für Ergotherapeut/innen/en und wird laufend an die Entwicklung des Berufsbildes angepasst. Insbesondere ist auch die ergotherapeutische Behandlung **ohne ärztliche Verordnung** mitversichert.

Dienstreise-Kaskoversicherung (+ +)

Es besteht eine – arbeitsrechtlich begründete - Haftung des Arbeitgebers für selbstverschuldete Schäden am Kfz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, die diese/r anlässlich einer (angeordneten) Dienstreise (fahrlässig) selbst verursacht hat. Eine arbeitsvertragliche Ausschlussklausel greift nicht; die üblichen KM-Pauschalbeträge als Fahrtkostenersatz umfassen nicht diese Schäden. Wenn Mitarbeiter/innen eigene Kraftfahrzeuge für Dienstreisen einsetzen (z.B. für Hausbesuche, aber auch für Einkäufe für die Praxis, Anfahrten zu Vorträgen in Kindergärten, etc.) sollte daher eine Dienstreise-Kaskoversicherung abgeschlossen werden oder alternativ ein Praxisfahrzeug zur Verfügung gestellt werden.

Eigenschaften der Versicherung	Anmerkung	+++	++	+
Versicherung aller Mitarbeiter/innen bzw. deren Fahrzeuge in einem Rahmenvertrag	Rahmenvertrag der Versicherungsstelle	X		

Für die **Dienstreise-Kaskoversicherung** besteht ein **Rahmenvertrag der Versicherungsstelle**.

Kosten

Cyberversicherung (+ +)

Angriffe durch Hacker auf die IT einer Praxis sind mittlerweile auch auf therapeutische Praxen festzustellen - z.B. zur Erpressung einer „Lösegeldzahlung“, wenn der Rechner gekapert und verschlüsselt wurde.

Gerade die in IT-Fragen eher nicht so bewanderten Klein- und Mittelbetriebe sind dieser Gefahr ausgesetzt. Dazu kommt, dass in therapeutischen Praxen besonders sensible Daten gespeichert werden.

<u>Eigenschaften der Versicherung</u>	<u>Anmerkungen</u>	+++	++	+
Schutz bei Eigenschäden - Wiederherstellung von Daten - Wiederherstellung vom Schaden betroffener Hardware - Schaden durch Betriebsunterbrechung		X		
Versicherungsschutz bei Haftpflichtschäden		X		
Serviceleistungen (Sofort-Hilfe; Krisenmanagement)		X		

Rechtsschutzversicherung (+ +)

Versicherbare Kostenrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der **Verteidigung wegen des Vorwurfes eines Vergehens** oder aus der **Durchsetzung eigener Rechtsansprüche** (z.B. eigene Schadenersatzansprüche).

<u>Eigenschaften der Versicherung</u>	<u>Anmerkungen</u>	+++	++	+
Versicherung des Verkehrsbereichs	Führerschein!		X	
Versicherung des privaten Bereichs			X	
Versicherung des beruflichen Bereiches einschl. des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes auch im beruflichen Bereich		X		
Versicherung des beruflichen Bereiches unter strafrechtlichen Aspekten (Spezial-Straf-Rechtsschutz)		X		

Sachwerte

Inventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung (+ + +)

Im Zusammenhang mit Sachwerten (= Einrichtung Ihrer Praxis) sind zwei Risikobereiche zu versichern:

- die **Sachwertzerstörung** (= Vermögensverlust) des Praxisinventars durch Schadenereignisse (z.B. Feuer, durch Leitungswasser oder infolge eines Einbruchs)
- die **Ertragsschäden**, die auf Grund einer Betriebsunterbrechung durch ein Schadenereignis (z.B. Feuer, Leitungswasser, Einbruch) entstehen. Versichert sind der entgangene Praxisgewinn und fortlaufende Praxiskosten (Miete, Lohnfortzahlungen usw.).

Eigenschaften der Versicherung	Anmerkungen	+++	++	+
Versicherung des Neuwertes der Praxiseinrichtung zumindest gegen die Risiken: Feuer / Einbruchdiebstahl einschl. Vandalismus / Leitungswasser und Sturm/ Hagel	Versicherungssumme: Neuwert!	X		
Versicherung des Neuwertes der Praxis gegen Elementarereignisse – z.B. Überschwemmung		X		
Mitversicherung von Überspannungsschäden		X		
Mitversicherung des Betriebsunterbrechungsschadens mit einer angemessenen Versicherungssumme zumindest bei Feuer / Einbruchdiebstahl einschl. Vandalismus / Leitungswasser und Sturm/ Hagel	Das übliche Angebot - die einfache Sachversicherungssumme - reicht in aller Regel nicht aus!	X		
Mitversicherung von Kassenrezepten (in der Praxis).		X		
Mitversicherung von Kostenpositionen!		X		

Für die **Inventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung** besteht ein **Rahmenvertrag der Versicherungsstelle**.

In diesem Rahmenvertrag können Sie sich zu günstigen Konditionen versichern; der Rahmenvertrag enthält die wesentlichen Bestimmungen für therapeutische Praxen und wird laufend an die Entwicklung des Berufsbildes angepasst.

Elektronikversicherung (+ +)

Im Zusammenhang mit Sachwerten (= Einrichtung Ihrer Praxis) sind die Geräte der Praxiselektronik (Telekommunikationsanlagen, EDV-Anlagen, Therapiegeräte, Videoanlagen, etc.) gesondert zu versichernde Werte. **Sie sind in einer Elektronikversicherung umfassender versicherbar als im Rahmen der Inventarversicherung!**

Gedeckt ist in der Elektronikversicherung

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit oder Ungeschicklichkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion - eingeschlossen ist das Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung - versichert ist zum Beispiel auch, wenn durch das Verschütten von Kaffee die Tastatur des Gerätes unbrauchbar wird
- Vorsatz dritter Personen, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung.

Eigenschaften der Versicherung	Anmerkungen	+++	++	+
Versicherung der gesamten Praxiselektronik – einschl. therapieüblicher Medizintechnik (wie Neurofeedback-Geräte, Robotik)	Einschluss im Rahmenvertrag der Versicherungsstelle möglich		X	

Für die **Elektronikversicherung** besteht ein **Rahmenvertrag der Versicherungsstelle**.

In diesem Rahmenvertrag können Sie sich zu günstigen Konditionen versichern; der Rahmenvertrag enthält die wesentlichen Bestimmungen für ergotherapeutische Praxen und wird laufend an die Entwicklung des Berufsbildes angepasst. Ein Abschluss ist nur zusammen mit der vorstehend dargestellten **Inventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung im Rahmenvertrag der Versicherungsstelle möglich**.

Glasversicherung (+)

Eine Glasversicherung versichert Glasbruchschäden sowohl an Fenster- und Türenverglasung der Praxisräume (**in der Haftpflichtversicherung nicht mitversichert!**) als auch an der Inventarverglasung.

Eigenschaften der Versicherung		+++	++	+
Versicherung der gesamten Praxisverglasung – einschl. Fenster der Praxisräume. Nicht Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung!	In aller Regel in Mietverträgen verlangt.		X	

Person

Zwei Versicherungen sind **auch für freiberufliche Therapeut/innen** gesetzlich vorgeschrieben:

Sie sind **Pflichtmitglied der Gesetzlichen Unfallversicherung** – der Berufsgenossenschaft (www.bgw-online.de) – Ihre Anmeldung ist erforderlich.

Sie sind bei der gesetzlichen Rentenversicherung – Rentenversicherung Deutschland (www.deutsche-rentenversicherung.de) - **pflichtversichert**, solange Sie keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter/innen beschäftigen (Angestellte mit mehr als geringfügigem Entgelt) – Ihre Anmeldung ist erforderlich (gerne können wir hierzu telefonieren).

Für Gemeinschaftspraxen/ Partnerschaften (nicht: Praxisgemeinschaften!) gilt: die Summe aller Monatsgehälter an angestellte Mitarbeiter, geteilt durch die Anzahl der Inhaber/innen der Praxis, muss größer sein als das gesetzliche monatliche Höchstentgelt für eine geringfügige Beschäftigung (Minijob).

Grundsätzlich gilt: die ausreichende Versicherung der eigenen Person ist die unabdingbare Grundlage für jegliche Risikoabsicherung. Sie sollten Versicherungsschutz nehmen für

- die Kosten, die durch Krankheit oder Unfall entstehen (**Krankenversicherung**)
- die Vermögensverluste (= Einkommensausfall), die bei Krankheit oder Unfall durch den **vorübergehenden** Ausfall der eigenen Arbeitskraft entstehen (Krankenversicherung: **Krankengeld bzw. Krankentagegeld**).
- die Vermögensverluste, die als Folge von Krankheit oder Unfall durch den ganzen oder teilweisen **andauernden** Ausfall der eigenen Arbeitskraft, also durch Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit entstehen (**Berufsunfähigkeitsvorsorge**).

Zu beachten ist hierbei, dass in aller Regel mit dem Eintritt einer Berufsunfähigkeit auch die Einkommensbasis für den weiteren Auf- und Ausbau der Altersvorsorge entzogen wird – es sollte daher bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge eine ausreichende Versicherungssumme vereinbart werden.

- die **Vorsorge für das Alter** (Kapitalbildung).
- die **Versorgung für Hinterbliebene** (Ehegatte, Kinder).
- die Absicherung einer Kapitalsumme (als Starthilfe) nach einem Unfall und eingetretener Invalidität (**Unfallversicherung**).

Zu beachten ist, dass die **Versicherbarkeit** und damit der Abschluss der hierfür in Frage kommenden privaten Versicherungen in aller Regel vom **Gesundheitszustand** abhängig gemacht wird.

Bei bestehenden Vorerkrankungen – auch wenn diese ausgeheilt sind, aber noch eine gewisse Wiedererkrankungsgefahr haben – muss mit einer Leistungseinschränkung (**Risikoausschluss** für die bestehende Krankheit, meist einen gesamten Krankheitskomplex umfassend), mit einem **Risikozuschlag** oder gar einer **Ablehnung** gerechnet werden.

Wissen sollte man in diesem Zusammenhang auch, dass mit Antragstellung die angegebenen Gesundheits- bzw. Krankheitsdaten gespeichert werden – oft mit der Möglichkeit des Zugangs zu diesen Daten auch für andere Versicherer.

Wenn Vorerkrankungen bestehen und eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht oder nur mit erheblichen Erschwernissen (Risikoausschlüsse oder Risikobeiträge) angeboten wird (Antrag zur Probe als Voranfrage ohne Speicherung der Daten in der Sonderwagnisdatei der Versicherer) sollte die Versicherungspflicht auf Antrag für selbstständige Tätige bei der Deutschen Rentenversicherung in Erwägung gezogen werden.

Nachteil: Es gibt – solange die Selbstständigkeit besteht - kein Zurück.

Vorteil: Erhalt der bis zur Aufnahme der Selbstständigkeit erworbenen und weiter zu erwerbenden Ansprüche auf **Erwerbsminderungsrente** und Steigerung der **Altersrentenansprüche**.

Alternativ kommen **freiwillige Beiträge** in Frage.

Lesen Sie dazu Formular V0025 der Deutschen Rentenversicherung: **Merkblatt Versicherungspflicht auf Antrag für selbstständig Tätige**.

Es bestehen verschiedene Optionen für die zu zahlenden Beiträge:

1. Zahlung des Regelbeitrags (bis zum Ablauf von 3 Kalenderjahren nach dem Jahr der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit: halber Regelbeitrag)
2. Einkommensgerechte Beiträge – abhängig vom Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit (Beitragshöhe kann bei entsprechenden Gewinnen den Höchstbeitrag erreichen).

Angesichts der aktuell niedrigen Verzinsung der Kapitalanlagen der Versicherer ist die Deutsche Rentenversicherung auch unabhängig vom Gesundheitszustand eine überlegenswerte Alternative.

Formular V0020 der Deutschen Rentenversicherung: Antrag auf Versicherungspflicht als selbstständig Tätige/r

Krankenversicherung (+ + +)

In der Krankenversicherung können Sie frei zwischen einer Gesetzlichen Krankenkasse (sofern Sie bisher Mitglied sind) und einem Privaten Krankenversicherer wählen.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung zahlen Sie Beiträge, die unabhängig vom Alter, von Vorerkrankungen, vom Geschlecht und vom Familienstand sind; diese richten sich nur nach Ihrem Einkommen (und nach der gewählten Versichertenklasse: ohne Krankengeld, mit Krankengeld ab der 6. Woche, mit einem früher als der 6. Woche einsetzenden Krankengeld). Die Leistungen sind gesetzlich festgelegt.

Wir empfehlen den Verbleib in der Gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenkasse) – mit Krankengeld (vorzugsweise mit Leistungsbeginn ab dem 22. Tag des krankheitsbedingten Ausfalls) als Grundsicherung.

In der Privaten Krankenversicherung richten sich Ihre Beiträge nach

- dem Eintrittsalter (je älter, desto mehr Beitrag)
- bestehenden Vorerkrankungen (Risikozuschläge und/oder Leistungsausschlüsse bei bestehenden Vorerkrankungen oder bei ausgeheilten Vorerkrankungen mit Wiedererkrankungsgefahr)
- nach dem Geschlecht
- nach dem Familienstand (es ist für jedes Familienmitglied ein Beitrag zu bezahlen)
- nach den gewählten Leistungen.

Auch hier besteht das Problem, dass die Alterungsrückstellungen der Versicherer durch die aktuell niedrige Verzinsung der Kapitalanlagen unter Druck geraten sind.

Daher empfehlen wir die ergänzende Absicherung zur gesetzlichen Krankenkasse.

<u>Eigenschaften der Versicherung</u>		+++	++	+
Gesetzliche Krankenversicherung als Grundsicherung (einschl. Krankengeld!)	Möglichst früher Beginn des Krankengeldes	X		
Ergänzung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine private Krankentagegeldversicherung oder durch eine private Krankenhaustagegeldversicherung .	In der Gründungsphase mit Basissumme. Sollte regelmäßig angepasst werden	X		
Ergänzung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine private Krankenversicherung für stationäre Kosten (Ein- oder Zweitbettzimmer; Privatarzt)	Die gesetzliche Krankenversicherung schränkt die freie Wahl des Krankenhauses / des behandelnden Arztes ein!		X	
Ergänzung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine private Krankenversicherung für ambulante Kosten (z.B. Brille, Zahnersatz)				X
Ergänzung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine private Krankenversicherung für das Ausland		X		

Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung (+ + +)

Solange Sie keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, besteht Versicherungspflicht bei der **Deutschen Rentenversicherung** (gesetzliche Rentenversicherung, früher BfA).

Sie haben die Wahlmöglichkeit einer Beitragszahlung

- entsprechend des Einkommens (voller Beitragssatz!)
- mit dem Mittelbeitrag (in den ersten Jahren Ihrer Selbständigkeit: halber Mittelbeitrag auf Antrag)

Solange Sie pflichtversichert sind, ändert sich Ihr Leistungsanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung nicht.

Sobald Sie einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, endet Ihre Versicherungspflicht. Sie können dann freiwillige Beiträge zahlen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – einen Antrag auf freiwillige Pflichtversicherung stellen. Auch wenn Sie fortgesetzt freiwillige Beiträge zahlen, endet nach einer gewissen Zeit (bis auf wenige Ausnahmen) Ihr Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

Der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente bei der **Deutschen Rentenversicherung** ist geknüpft an:

*In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens **drei Jahre** mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorliegen (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).*

Sie müssen mindestens fünf Jahre versichert sein (so genannte Wartezeit).

Für die Wartezeit zählen mit:

Beitragszeiten: Pflichtbeitragszeiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, im Zeitraum vom Januar 2005 bis Dezember 2010 Arbeitslosengeld II, Übergangsgeld, Zeiten der Kindererziehung und der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege sowie freiwillige Beitragszeiten,

Ersatzzeiten: zum Beispiel Zeiten der politischen Verfolgung in der DDR,

Zeiten aus einem Versorgungsausgleich bei Scheidung,

Zeiten aus Zuschlägen für eine geringfügige versicherungsfreie Beschäftigung: Minijob,

Zeiten aus einem Rentensplitting.

Private Versorgung (+)

<u>Eigenschaften der Versicherung</u>	<u>Anmerkung</u>	+++	++	+
Private Versorgung , aktuell nur mit eingeschränkter Empfehlung (wg. der niedrigen Verzinsung). Überlegenswert aus steuerlichen Gründen: Basisrente . Eine Hürde ergibt sich ggf. durch Vorerkrankungen.			X	

Unfallversicherung(+ +)

Auch selbständig tätig sind Sie Pflichtmitglied der Berufsgenossenschaft. Diese Unfallversorgung greift nur bei

- Arbeitsunfällen
- Wegeunfällen (auf dem Weg von oder zur Arbeit).

Unfälle im privaten Bereich sind nicht versichert; hier kann eine private Unfallversicherung eine gute Ergänzung sein.

<u>Eigenschaften der Versicherung</u>	<u>Anmerkungen</u>	+++	++	+
Versicherung bei der Berufsgenossenschaft	Wahl einer höheren Versicherungssumme möglich und empfehlenswert!	X		
Abschluss einer privaten Unfallversicherung	Invaliditätsabsicherung und ein Unfall-Krankentagegeld	X		

Eine Unfallversicherung ist insbesondere für Kinder eine wichtige Absicherung.

Pflichtangaben und Ergänzende Mitteilungen

VfTH Versicherungsstelle für Therapieberufe GmbH

Geschäftsführer Ralf E. Cramer

Kärntnerstr. 4, 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721-9415180

Telefax: 0721-9415183

E-Mail: kontakt@vfth.de

Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 731597

Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Register-Nr. D-8MWF-ORXK8-40

DIHL | Industrie- und Handelskammer, Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel. 0180-5005850 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf)

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

Aufsichtsbehörde: IHK Karlsruhe, Lammstr. 13 – 17, 76133 Karlsruhe, Baden-Württemberg - Deutschland

Mitglied der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Lammstr. 13 – 17, 76133 Karlsruhe

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler

Als Versicherungsmakler erhalten wir vom jeweiligen Versicherer eine Courtage.

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Abs. 1 GewO
- §§ 59 – 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

VfTH Versicherungsstelle für Therapieberufe GmbH

Geschäftsführer Ralf E. Cramer

Kärntnerstr. 4, 76227 Karlsruhe

Die Firma VfTH Versicherungsstelle für Therapieberufe GmbH – Kärntnerstr. 4 – 76227 Karlsruhe - hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an der Firma VfTH Versicherungsstelle für Therapieberufe GmbH – Kärntnerstr. 4 – 76227 Karlsruhe.

Schlichtung

Schlichtungsstellen – außergerichtliche Streitbeilegung – gemäß § 214 VVG:

- a. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 22, 10006 Berlin;
Telefon 0800-3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
www.versicherungsombudsmann.de
- b. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon 0800 2550444 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz);
www.pkv-ombudsmann.de
- c. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Rückantwort

VfTH Versicherungsstelle
für Therapieberufe GmbH
Kärntnerstr. 4
76227 Karlsruhe

Absender*in DVE-Mitgliedsnummer _____ Anrede <input type="checkbox"/> Frau – <input type="checkbox"/> Herr Vor- und Zuname _____ Straße _____ PLZ und Ort _____ eMail _____ Telefon _____

Bitte senden Sie mir per eMail Unterlagen zu folgenden Versicherungsprodukten.

Haftung

<input type="checkbox"/> Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit <input type="checkbox"/> Einsatz von Tieren in der Therapie <input type="checkbox"/> Hund/e <input type="checkbox"/> Pferde	<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung mit <input type="checkbox"/> Amtshaftpflichtversicherung (für Ange- stellte im Öff. Dienst)
<input type="checkbox"/> Dienstreisekaskoversicherung	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Kosten

<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung (Versicherung weiterlaufender Praxiskosten bei Krankheit oder Unfall d. Inhaber*in*s)	<input type="checkbox"/> Cyberversicherung
	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Sachwerte

<input type="checkbox"/> Inventar- und Ertragsausfallversicherung (Praxisinhaltsversicherung)	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung (z.B. Neurofeedback, Robotik)
<input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung (Praxisgebäude)	<input type="checkbox"/> (Private) Hausratversicherung
<input type="checkbox"/> Private Wohngebäudeversicherung	
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

X _____ Ort, Datum	X _____ Unterschrift/en
------------------------------	-----------------------------------

Person

<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Ergänzende Mitteilungen

Geburtsdatum _____	Familienstand _____
Selbstständigkeit besteht seit _____ geplant ab _____	
Rechtsform der Selbstständigkeit <input type="checkbox"/> Honorartätigkeit <input type="checkbox"/> Einzelpraxis <input type="checkbox"/> Einzelpraxis im Rahmen einer Praxisgemeinschaft <input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis – <input type="checkbox"/> als BGB-Gesellschaft – als <input type="checkbox"/> Partnerschaft – als <input type="checkbox"/> UG/ GmbH	
Ihre weiteren Hinweise 	

Einwilligung in die Datenverarbeitung

„Ich, wir willige/n ein, dass meine/ unsere personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten oder biometrische Daten), sofern diese im Rahmen der Angebotserstellung, der Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler verarbeitet werden dürfen.

Ich/ wir bin/ sind ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Dritte, wie Versicherer und Rückversicherer, übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen.

Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Ich/ wir erkläre/n meine/ unsere unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern.

Ich/ wir kann/ können meine/ unsere Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.“

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ferner kann ein Widerruf der Einwilligung dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift/en